



Brake Fluid Mineral

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
GHS Produktidentifikator	Nicht anwendbar.
Chemische Bezeichnung	Nicht anwendbar.
Handelsname	Brake Fluid Mineral
CAS Nr.	Mischung
EINECS Nr.	Mischung
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	Schmiermittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Unternehmenskennzeichen	Finish Line Technologies, Inc. 50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788 USA
Telefon	+1 (631) 666-7300
Fax	+1 (631) 666-7391
E-Mail (fachkundige Person)	SDSinfo@finishlineusa.com
Der Lieferant	GROFA GmbH, Otto-Hahn Strasse 17 D-65520 Bad Camberg, Deutschland
Telefon	+49 6434/2008-0
1.4 Notrufnummer	
Notfalltelefon	PROSAR 24 hr: 1-800-217-5157 / 1-651-523-0304 & CHEMTREC 24 hr: 1-800-424-9300 / 1 (703) 527-3887 (Collect calls accepted)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Asp. 1
2.2 Kennzeichnungselemente	
Gefahrensymbol	
Signalwörter	GEFAHR
Gefahrenhinweise	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Sicherheitshinweise	P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P331: KEIN Erbrechen herbeiführen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
2.3 Sonstige Gefahren	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr. and CAS#	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Lubricating oils (petroleum), C15-30, hydrotreated neutral oil-based	85-98	276-737-9 72623-86-0	Asp. 1; H304
Amines, C11-14-branched alkyl, monohexyl and dihexyl phosphates	<2	279-632-6 80939-62-4	Hautreiz. 2; H315 Augenreiz. 2; H319 Aqu. chron. 2; H411

3.3 Zusätzliche Informationen - Stoffe im Produkt, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr darstellen können, oder die einen Arbeitsplatz-Grenzwert besitzen, sind unten aufgeführt. **Keine**

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen. Mund ausspülen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	
-Geeignete Löschmittel	Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.
-Ungeeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Nicht bekannt.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte | Keine |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | | |
|-----|--|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
-Lagertemperatur
-Unverträgliche Materialien | Bei Raumtemperatur aufbewahren.
Starke Oxidationsmittel. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen | Schmiermittel |

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Normal and branched chain alkanes ≥C7	Mixture	-----	600	-----	1200	-----
Cycloalkanes ≥C7	Mixture	-----	600	-----	1200	-----

Biologischer Grenzwert

Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:
Nicht bekannt	Keine	-----	Keine	Keine

- | | | |
|-------|---|---|
| 8.1.2 | Empfohlene überwachmethode | NIOSH 1550 (Naphthas) |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| 8.2.1 | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für ausreichende Belüftung sorgen. |
| 8.2.2 | Persönliche Schutzausrüstung | |
| | Augen-/Gesichtsschutz | Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden. |
| | Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen) | Schutzhandschuhe tragen. (Nitrilkautschuk) |



Atemschutz



Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermal hazards

Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig, Hitzeschutzhandschuhe tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zugeordnet.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Farbe.	Farblos
Geruch	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht verfügbar
pH (Wert)	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	>150 (CAS# 72623-86-0)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Dampfdruck (Pascal)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar
Dichte (g/ml)	ca. 0.85
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
Weitere Lösungsmittel	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität (cP°C)	10
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine erwartet.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme -und Zündquellen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

11.1.2 Gemische

Keine Daten

11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

Lubricating oils (petroleum), C15-30, hydrotreated neutral oil-based –(CAS#72623-86-0):

Akute Toxizität	Orale: LD50 >5 g/kg-bw (Ratte) Dermale: LD50 >2 g/kg-bw (kaninchen)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend



Brake Fluid Mineral

Schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keimzell-Mutagenität

Nicht reizend
Nicht hautsensibilisierend.
Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.

Karzinogenität

<3% DMSO extract (IP346). Es soll unwahrscheinlich Mann eine carcinogenic Gefahr überreichen.

Reproduktionstoxizität
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht zu erwarten.
Nicht zu erwarten.
Nicht zu erwarten.

Aspirationsgefahr

Ja. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Substances in preparations / mixtures

Kurzzeitig

Nicht verfügbar

Langzeit

Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Land transport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luft transport (ICAO/IATA KI.)
14.1 UN-Nummer	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.		
14.2 Bezeichnung des Gutes			
14.3 Transportgefahrenklassen			
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Vorschriften

Regulation (EC) 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.
Regulation (EC) 850/2004 - Persistent Organic Pollutants
Regulation (EC) 689/2008 - Export/Import of Dangerous Chemicals
Regulation (EC) 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Aufgeführt

Nein.
Nein.
Nein.
Nein.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nicht eingerichtet.



Brake Fluid Mineral

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1 - 16.

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise:

- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

GHS Einstufung

- Asp. 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Schulungshinweis: Keine.

Zusätzliche Informationen: Keine.

Disclaimer: We believe the statements, technical information and recommendations contained herein are reliable, but they are given without warranty or guarantee of any kind. The information contained in this document applies to this specific material as supplied. It may not be valid for this material if it is used in combination with any other materials. It is the user's responsibility to satisfy oneself as to the suitability and completeness of this information for the user's own particular use.